



Marke Ges. Gesch.

# LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

ZVR-Zahl 635031816

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224-2339-20

Homepage: [www.bienenzucht.org](http://www.bienenzucht.org)

E-Mail: [office@bienenzucht.org](mailto:office@bienenzucht.org)

## ANTRAG für die Ausstellung einer Wanderbescheinigung für das Jahr

<b>Name des Imkers:</b>  <b>Anschrift des Imkers:</b>  <b>Tel.:</b> <b>Bienenzuchtverein:</b>	<b>Bescheinigung des Sachverständigen gem. § 5 Bienenseuchengesetz und nach § 9 Abs. 2 lit. a des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007</b> <b>Name des Sachverständigen:</b>  <b>Ort und Datum:</b>  <b>Unterschrift des SV:</b>
<b>Bezirk:</b>  <b>Gesamtvölkeranzahl:</b>  <b>Anzahl der Bienenstände:</b>  <b>Anzahl der Bienenvölker mit denen gewandert wird:</b>	<b>WANDERPLATZ</b> (freiwillige Angabe) <b>Name des Besitzers:</b>  <b>Anschrift des Besitzers:</b>  <b>Tel.:</b>  <b>KG Name:</b>  <b>Grundstücksnummer:</b>

Das Formular ist vollständig auszufüllen und spätestens einen Monat vor der geplanten Wanderung beim Landesverband für Bienenzucht in Kärnten einzureichen.

Eine Futterkranzprobe sollte wenn möglich zur eigenen Sicherheit gemacht werden, ist jedoch freiwillig.

Das Formular ist von der Homepage [www.bienenzucht.org](http://www.bienenzucht.org) zum Herunterladen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Symptome der Brut- und Bienenkrankheiten kenne, und versichere, dass an meinen Bienenvölkern keine Anzeichen einer Krankheit gegeben sind.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des antragstellenden Imkers



# LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf  
Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224-2339-20  
Homepage: [www.bienenzucht.org](http://www.bienenzucht.org)  
E-Mail: [office@bienenzucht.org](mailto:office@bienenzucht.org)

## CHECKLISTE

### Vorgangsweise für die Ausstellung der Wanderbescheinigung

- 1) Der Imker oder Sachverständige besorgt sich den Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung. Der Imker füllt den Antrag vollständig aus.
- 2) Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung, Liste der Sachverständigen, Checkliste und Nachweis für Bienensachverständige sind im Büro des Landesverbandes erhältlich oder direkt von der Homepage [www.bienenzucht.org](http://www.bienenzucht.org) zum Herunterladen.
- 3) Sachverständige kontrolliert die Bienenvölker auf Bienenseuchenfreiheit und bestätigt Ort, Datum mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zur Ausstellung einer Wanderbescheinigung.
- 4) Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung, Nachweis für Bienensachverständige wird vollständig und leserlich ausgefüllt vom Imker oder SV spätestens 1 Monat vor der voraussichtlichen Bienenwanderung beim Landesverband für Bienenzucht in Kärnten eingereicht.
- 5) Der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten bestätigt den Abschluss der Haftpflichtversicherung (Vorausgesetzt der Bienenzuchtverein hat den Mitgliedsbeitrag schon vollständig abgerechnet) und die vom SV bestätigte Seuchenfreiheit.
- 6) Imker, die nicht Mitglied in einem Kärntner Bienenzuchtverein sind, müssen den Abschluss der Haftpflichtversicherung mittels Versicherungspolizze nachweisen (Kopie der Versicherungspolizze oder der Abschluss).
- 7) Der Imker erhält vom Landesverband folgende Unterlagen:
  - ◆ Wanderbescheinigung ausgefüllt (1x zuständige Gemeinde, 1x Imker)
  - ◆ Plaketten für die Bienenvölker

#### Änderungen:

Wie bekanntlich wird die Vor – Ort-Kontrolle für Bienenwanderungen durch beedete Sachverständige nicht mehr über die Imkereiförderung der Biene Österreich abgewickelt. Folgende neue Regelung wird empfohlen:

Der Imker regelt den finanziellen Aufwand mit dem Sachverständigen selbst.

Der administrative Aufwand des Landesverbandes für die Ausstellung der Wanderbescheinigung bzw. deren Kostenanteil für den Imker wird demnächst festgelegt.